

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl einer oder mehrerer Vertreterinnen bzw. Vertreter der Vorsitzenden im Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

Beschlussorgan

Hauptausschuss

Gremium	Datum
Hauptausschuss	23.11.2020

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Vorsitzende (Oberbürgermeisterin) zu bestellen.
2. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte

_____ zur / zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden

_____ zur / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Oberbürgermeisterin. Den oder die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Vorsitzenden wählt der Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte.

Die Verwaltung schlägt analog der für die übrigen Ausschüsse vorgeschlagenen Regelung vor, im Hauptausschuss ebenfalls zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen (siehe auch die Beschlussvorlage Session-Nr. 2015/2020 für die Ratssitzung am 05.11.2020) - „Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden“.